Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wolfertschwenden

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 25.06.2025

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich. Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben. Von den 15 Mitgliedern waren 12 anwesend.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 04.06.2025

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 04.06.2025, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

2. Bauanträge

2.1 Antrag auf isolierte Befreiung von der Grundflächenzahl Fl.Nr. 372/12, Gemarkung Wolfertschwenden, Eschenweg 6

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan "Pfaffenholz" festgesetzten höchstzulässigen Grundflächenzahl von 0,25 (inkl. Nebenanlagen 0,375) auf Fl.Nr. 372/12 Gemarkung Wolfertschwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

2.2 Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 71/6 und 72/2 Gemarkung Wolfertschwenden, Am Sportplatz 2

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 71/6 und 72/2 Gemarkung Wolfertschwenden. die Zuwegung zum Eingangsbereich muss aus Richtung Süd-Osten von der Straße "Am Sportplatz" erfolgen. Die im Lageplan eingetragenen Stellplätze sollten die Zufahrt zur Garage nicht behindern. Dachflächenwasser ist zu versickern. Eine entsprechende planliche Darstellung ist nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

3. Bebauungsplan "Neuer Bauhof – Erweiterung" – Abwägung Zufahrtsproblematik

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an der im Bebauungsplan "Neuer Bauhof – Erweiterung" festgesetzte öffentlich Zufahrt zur Nordseite der neuen Erweiterungsfläche fest. Diese unbefestigte Zufahrt dient nur für Transporte und Lieferung an die Nordseite des Bauhofes. Hier ist in der neuen Halle die Lagerung von Gegenständen geplant, welche die örtlichen Vereine für Veranstaltungen u. a. benötigen. Die Zufahrt wird daher nur für diese Bedarfsfälle geschaffen und darf nicht von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Für die Besucher des neuen Jugendtreffs dient die gemeindliche öffentliche Zufahrt zum Bauhof (Gemeindestraße Fl.Nr. 167) und Sportplatz. An der Nordseite des Sportplatzes bestehen hier Parkmöglichkeiten. Von dort wird über den Grünstreifen zwischen Bach und Bauhofgelände eine gefahrlose Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer hergestellt. Die Planzeichnung des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen werden im Entwurf dementsprechend abgeändert. In die Begründung des Bebauungsplanes wird ein Hinweis aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2

4. Neuverlegung Wasserleitung der Marktgemeinde Ottobeuren in der Gemarkung Niederdorf - Zustimmungserklärung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuverlegung der Wasserleitung der Marktgemeinde Ottobeuren über die Grundstücke Fl.Nr. 195/2, Fl.Nr. 215/2 und Fl.Nr. 178/3 der benachbarten Gemarkung Niederdorf der Gemeinde Wolfertschwenden zu. Die Zustimmung für die Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeiten werden erteilt. Die Notar- und Grundbuchkosten hat der Markt Ottobeuren zu tragen. Mit der Entschädigung (2 € pro lfd. Meter Leitungslänge) besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0